



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß
------------------------------------

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Stadt Schwabach**

Anlagen:

- 1 Übersicht Ergebnishaushalt 2020
- 1 Übersicht Finanzhaushalt 2020
- Vorbericht zum Haushaltsplan 2020
- Stellenplan 2020 mit Erläuterungen
- 1 Heftung Unterlagen zum Haushalt 2020

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	13.12.2019	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Entwurf des Haushaltsplanes 2020 mit Finanzplanung bis 2023 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Vorberatungen ergebenden Änderungen zugestimmt.
2. Das mittelfristige Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2023 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Stellenplan gem. § 5 KommHV-Doppik für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
4. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird wie vorgelegt beschlossen.
5. Zur Sicherstellung der Finanzierung des nach der vorgesehenen Kreditaufnahme noch offenen Gesamtsaldos im Finanzhaushalt 2020 sind die aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 vorzutragenden Haushaltsreste kritisch zu prüfen und auf die unbedingt notwendige Höhe zu beschränken.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

## I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan zu erlassen. Der Haushalt 2020 wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

## II. Sachvortrag

1. Für das Haushaltsjahr 2020 wird der Haushalt der Stadt Schwabach nun im zwölften Jahr nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung aufgestellt.

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 63 GO die Festsetzung

- 1.1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Ergebnishaushaltes, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Finanzhaushaltes,
- 1.2. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
- 1.3. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- 1.4. der Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind und
- 1.5. des Höchstbetrages der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

2. Der Entwurf des Haushaltsplans 2020 wurde in die Sitzung des Stadtrates am 27.09.2019 eingebracht. Die jetzt im Haushalt 2020 enthaltenen Haushaltsansätze entsprechen dem aktuellen Haushaltsentwurf, wie er sich nach den Vorberatungen im Hauptausschuss am 07. und 08.10.2019 ergibt. Die vorgenommenen Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus den jeweiligen Sitzungsniederschriften, die in der beiliegenden Heftung abgedruckt sind. Darin sind auch die Kenntnisnahme vom Beratungsergebnis im Hauptausschuss am 22.10.2019 sowie der Empfehlungsbeschluss des Hauptausschusses vom 26.11.2019 enthalten.

In der Sitzung am 26.11.2019 hat der Hauptausschuss zusammen mit dem Finanzplan auch das mittelfristige Investitionsprogramm vorberaten.

Den Vorsitzenden sowie den Haushaltssprechern der Fraktionen wurde der Vorbericht zum Haushalt 2020 bereits in den letzten Tagen übermittelt.

- 2.1. Der **Ergebnishaushalt** schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 968.705 € ab.

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Dies konnte für das Haushaltsjahr 2020 nicht erreicht werden.

Die kommunale Doppik sieht vor, dass der Ergebnishaushalt unter Einbeziehung auch der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Abschreibungen, innere Leistungsverrechnung)

gen) auszugleichen ist. In der doppischen Buchführung sind für das gesamte städtische Vermögen (mit Ausnahme der Grundstücke) Abschreibungen zu veranschlagen. Diese erreichen im Jahr 2020 die Summe von 10.069 T€. Im Haushaltsjahr 2020 reichen die Erträge nicht aus, um die veranschlagten Abschreibungen in voller Höhe zu finanzieren. Zum Haushaltsausgleich kann jedoch die in der Bilanz 2018 aus den Ergebnisvorträgen der Jahre bis 2016 gebildete Ergebnissrücklage in Höhe von 9 Mio € herangezogen werden. Zusätzlich stünden noch in der Bilanz 2018 ausgewiesene Ergebnisvorträge einschließlich des Jahres 2018 in Höhe von 21,8 Mio € zur Verfügung.

Bereinigt um die oben beschriebenen nicht zahlungswirksamen Vorgänge ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.957 T€. Damit können im Jahr 2020 die veranschlagten ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.486 T€ in voller Höhe aus laufenden Einnahmen finanziert werden.

- 2.2. Der **Finanzhaushalt** sieht für das Haushaltsjahr 2020 **Investitionen** in Höhe von 22.140 T€ vor.

Davon entfallen auf	
den Erwerb von Grundstücken	3.232 T€,
Hochbaumaßnahmen	1.472 T€,
Tiefbaumaßnahmen	5.242 T€,
sonstige Baumaßnahmen	2.850 T€,
den Erwerb von sonstigem bewegl. Anlagevermögen	8.344 T€ und
den Erwerb von Finanzanlagen	1.000 T€.

Die **Finanzierung der Investitionen** erfolgt in Höhe von 8.387 T€ zunächst aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Dies sind:

Zuwendungen für Investitionen	5.401 T€,
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	2.560 T€,
Rückflüsse von Ausleihungen	10 T€ und
Beiträge und ähnliche Entgelte	416 T€.

Die detaillierten Veranschlagungen sind aus der Übersicht zu den Investitionen in der beiliegenden Heftung ersichtlich.

- 2.3. So ergibt sich ein **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -13.754 T€, der durch den Einsatz eigener Mittel oder aus Kreditaufnahmen zu decken ist. Nach Berücksichtigung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.957 T€ errechnet sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 8.796 T€, der zuzüglich der Kredittilgungen in Höhe von insgesamt 3.356 T€ zu finanzieren ist. Zusammen ist dies ein Betrag in Höhe von 12.152 T€.

- 2.4. Die Finanzierung dieses Betrages erfolgt durch eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 7.886 T€. Davon ist für den kostenrechnenden Bereich Abwasserentsorgung die Summe von 1.886 T€ vorgesehen. Die Summe von 6.000 T€ ist für eine Kreditaufnahme zur allgemeinen Deckung des Haushaltes eingeplant.

Abzüglich der Tilgungen in Höhe von 3.356 T€ (einschl. Sondertilgung) ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 4.530 T€.

- 2.5. Der verbleibende Finanzierungsbedarf in Höhe von 4.267 T€ wird durch den Einsatz liquider **Eigenmittel** (Rücklagen und Kassenbestände) gedeckt.

3. Der oben beschriebene Inhalt des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ergibt die nachfolgenden Festsetzungen in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020:

3.1. Der Entwurf des <b>Ergebnishaushaltes</b> ist mit	
einem Gesamtbetrag an Erträgen von	129.643.595 €
einem Gesamtbetrag an Aufwendungen von	130.612.300 €
und einem Saldo (Jahresergebnis) von	- 968.705 €
<u>nicht</u> ausgeglichen.	

Der Entwurf des **Finanzhaushaltes** weist

3.1.1. aus laufender Verwaltungstätigkeit	
einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von	122.540.001 €
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von	117.582.761 €
und einen Saldo von	4.957.240 €
aus,	

3.1.2. aus Investitionstätigkeit	
einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von	8.386.700 €
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von	22.140.360 €
und einen Saldo von	- 13.753.660 €
aus,	

3.1.3. aus Finanzierungstätigkeit	
einen Gesamtbetrag an Einzahlungen	7.886.000 €
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen	3.356.130 €
und einen Saldo von	4.529.870 €
aus	

3.1.4. und damit einen Gesamtsaldo des Finanzhaushaltes von	- 4.266.550 €
aus.	

3.2. Der Gesamtbetrag der <b>Kreditermächtigungen</b> für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
im Finanzhaushalt beträgt	7.886.000 €

3.3. Im Finanzhaushalt sind die <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	
in Höhe von	4.230.000 €
vorgesehen.	

3.4. Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:	
Grundsteuer (A)	300 v.H.
Grundsteuer (B)	450 v.H.
Gewerbesteuer	390 v.H.

3.5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite der Stadt soll	24.500.000 €
betragen.	

3.6. Der haushaltsrechtliche Stellenplan wurde im Hauptausschuss am 26.11.2019 vorberaten. Ihm liegt der personalwirtschaftliche Stellenplan zugrunde, den der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.10.2019 beschlossen hat.

4. Zur nachhaltigen Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt wird es weiterhin für erforderlich gehalten, die Vorbelastung des Finanzhaushaltes durch aus Vorjahren übertragene Haushaltsreste so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund soll, wie schon im den Vorjahren, auch bei der Übertragung der Haushaltsausgaberechte von 2019 in das Jahr 2020 wiederum ein strenger Maßstab angelegt werden. Die so vorzutragenden Ausgabeermächtigungen sollen kritisch überprüft und auf die unbedingt erforderliche Mindesthöhe beschränkt werden.